



Bundesamt für Polizei fedpol Polizeisysteme & Identifikation Ausweise & Zentralstellen Zentralstelle Waffen

Gesuch um Erteilung einer kantonalen Ausnahmebewilligung zur <u>Sammlertätigkeit</u> oder anderer achtenswerten Gründen nach Art. 28b, 28c und Art. 28e, jeweils Absatz 2 WG zum Zwecke des Erwerbs einer Feuerwaffe oder eines wesentlichen, besonders konstruierten Waffenbestandteils oder eines verbotenen Waffenzubehörs (Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. d WG)

ngaben zur Person:		
ame: lediger Name:		
orname(n):Geburtsdatum:		
eimatort(e) / Staatsangehörigkeit:Kanton:Kanton:		
HV - Nummer:		
ei ausländischen Staatsangehörigen Ausländerausweis: B C andere:		
dresse:		
LZ:Kanton:		
elefon: Mobiltelefon: Geschäft:		
-Mailadresse:		
dresse(n) während der letzten zwei Jahre:		
ängige Strafverfahren: t zurzeit ein Strafverfahren gegen Sie hängig? /enn ja, welche Gründe?		
rwerbsgrund:		
ezeichnung der Waffenart und -kategorie: itte entsprechende Waffenart/Kategorie ankreuzen (Pro Waffenart können auch mehrere Bezeichnungen utreffen) Seriefeuerwaffe oder ein wesentlicher oder besonders konstruierter Bestandteil (Art. 5 Abs. 1 Bst. a WG);		
Ein militärisches Abschussgerät von Munition, Geschossen oder Flugkörpern mit Sprengwirkung oder ein wesentlicher oder besonders konstruierter Bestandteil davon (Art. 5 Abs. 1 Bst. a WG); Zu einer halbautomatischen Feuerwaffe umgebaute Ordonnanz-Seriefeuerwaffe oder wesentlicher Bestandteil davon (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG)		
Eine andere zu halbautomatischer Feuerwaffe umgebaute Seriefeuerwaffe oder ein wesentlicher Bestandteil davon (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG);		
Eine der folgenden halbautomatischen Zentralfeuerwaffen (Art. 5 Abs. 1 Bst. c WG): 1. Eine Faustfeuerwaffe, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 20 Schuss) ausgerüstet ist¹.		
2. Eine Handfeuerwaffe, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 10 Schuss) ausgerüstet ist ¹ .		

¹ Als ausgerüstet gilt: gemeinsames Aufbewahren oder Transport von Waffe und Ladevorrichtung sowie Einsetzen der Ladevorrichtung.

Hilfsmittel auf e	natische Handfeuerwaffe, die mithilfe eines Klapp- oder Teleskopschafts oder ohne eine Länge unter 60 cm gekürzt werden kann, ohne dass dies einen Funktionsverlust Art. 5 Abs. 1 Bst. d WG);
	e, die einen Gebrauchsgegenstand vortäuscht oder ein wesentlicher Bestandteil da-
Ein Granatwerf	er welcher als Zusatz zu einer Feuerwaffe konstruiert wurde (Art. 5 Abs. 1 Bst. f WG)
Ein Waffenzube	ehör (Art. 5 Abs. 2 Bst. d WG)
Detailangaben sow	eit bereits bekannt:
Hersteller/Marke:	
Modellbezeichnung:	
Kaliber:	
Waffennummer/n:	
Bemerkungen:	
 Kopie eines gültig gegebenenfalls ar Nachweis über ar aktuelles Verzeich Ich bestätige, die F nicht unter umfas werde; unter keiner Kranl wie Medikamente 	Gesuch ist beizulegen: Ien Passes oder einer gültigen Identitätskarte; Intliche Bestätigung nach Artikel 9c WV; Ingemessene Vorkehrungen zur sicheren Aufbewahrung; Innis nach Artikel 28e Absatz 2 WG. Iragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und dass ich: Issender Beistandschaft stehe oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertrete Kheit leide, welche für den Umgang mit Waffen ein erhöhtes Risiko darstellen könnte, In- Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit.
	digen Behörde die Informationen nachzuprüfen, insbesondere bei der Polizei, den vachsenenschutz-, Fürsorge- und Verwaltungsbehörden.
Ort, Datum:	Unterschrift:

Beim zuständigen kantonalen Waffenbüro einzureichen. Die Adressen finden Sie unter:

https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/sicherheit/waffen/waffenerwerb.html